

ÄNDERUNG

Gemeindeordnung (GO)

Genehmigt vom Gemeinderat

29. Juni 2019

Genehmigt von der Gemeindeversammlung

XX. Dezember 2019

Inkraftsetzung der Erzänzung bzw. Änderungen

01. August 2020

Verteiler:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern *)
 - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen *)
 - Bauverwaltung Riggisberg
 - Finanzverwaltung Riggisberg
 - Gemeindeschreiberei Riggisberg
- *) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Änderung Gemeindeordnung (GO)

G. 8 Übergangsbestimmungen für Änderungen ab 1. August 2020

altrechtliche
Schulkommissionen

Art. 89 (neu)

¹ Die Schulkommission Primarstufe und die Schulkommission Sekundarstufe I bleiben bis am 31. Juli bestehen.

neurechtliche
Schulkommission

² Die Schulkommission (neu) besteht ab 1. August 2020.

Kommissionsmit-
glieder

³ Mitglieder der bisherigen Kommission Sekundarstufe I sind automatisch bis Ende der Legislatur, d.h. bis 31. Dezember 2020, Mitglieder der neuen Schulkommission.

Aufgaben bisherige
Schulkommissionen

⁴ Die Schulkommission Primarstufe und die Schulkommission Sekundarstufe I nehmen alle Aufgaben zur Regelung des Schuljahres 2019/2020 sowie zur Organisation und Vorbereitung des Schuljahres 2020/2021 wahr.

Aufgaben neue
Schulkommissionen

⁵ Die Schulkommission (neu) nimmt alle Aufgaben ab Schuljahr 2020/2021 ab 1. August 2020 wahr.

Anhang I

(Kommissionen; Wahl an der Gemeindeversammlung gemäss Art. 4 GO)

SCHULKOMMISSION PRIMARSTUFE

Wahlorgan	Gemeindeversammlung
Mitgliederzahl	5 mindestens 5 maximal 11 Mitglieder davon
	a) Mehrheit der Mitglieder (d.h. Anzahl Mitglieder gemäss b) hienach plus 1 Mitglied) aus der Gemeinde Riggisberg, gewählt durch die Gemeindeversammlung Riggisberg
	b) pro angeschlossene Gemeinde ein Mitglied, bestimmt durch die Anschlussgemeinde.
Mitglied von Amtes wegen	Ressortvorsteherin bzw. Ressortvorsteher Bildung
Teilnehmende ohne Stimmrecht	Schulleiterin bzw. Schulleiter Leitung Abteilung Bildung Schulsekretärin bzw. Schulsekretär Bibliotheksleiterin bzw. Bibliotheksleiter
Sekretariat	Schulsekretariat
Organisation	Die Kommission konstituiert sich selbst.
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	Sie nimmt die Aufgaben der Schulbehörde Schulkommission für den Bereich Kindergarten und Primarschule gemäss Schulreglement wahr. Sie berät zu Handen des Gemeinderates Aufträge des Ressorts, macht Abklärungen und verfasst Stellungnahmen. Sie beaufsichtigt die Bibliotheksleitung und unterstützt sie bei ihrer Aufgabenerfüllung. Sie nimmt die Aufgaben betreffend der Erwachsenenbildung wahr. Sie erstellt den Entwurf des Investitionsplans und des Voranschlags Budgets zu Handen des Gemeinderates.
Befugnisse Kommission	Sie behandelt abschliessend als ordentliche Schulbehörde Schulkommission die Aufgaben gemäss Volksschulgesetz und dessen Folgeerlasse sowie gemäss Schulreglement für den Bereich Kindergarten und Primarschule .
Delegierte Befugnisse	Sie verfügt über die genehmigten Voranschlags Budget- und Verpflichtungskredite.
Reglement	keine
Unterschrift	Schulreglement Reglement für die Bibliothek Kollektivunterschrift durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Sekretärin bzw. den Sekretär

A n h a n g II

(Kommissionen; Wahl durch den Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 GO)

SCHULKOMMISSION SEKUNDARSTUFE I (SK)

Wahlorgan	Gemeinderat
Mitgliederzahl	11 Mitglieder gemäss Zusammenarbeitsvertrag davon — 5 Mitglieder der Gemeinde Riggisberg — 6 Mitglieder der angeschlossenen Gemeinden je 1 Mitglied Rüeggisberg, Mühlethurnen, Lohnstorf, Burgistein, Kirchenthurnen, Rümligen
Mitglied von Amtes wegen	Die 5 Mitglieder der Schulkommission Primarstufe Riggisberg
Teilnehmende ohne Stimmrecht	Schulleiterin bzw. Schulleiter Schulsekretärin bzw. Schulsekretär
Sekretariat	Schulsekretariat
OrganisationEin Mitglied aus der Gemeinde Riggisberg ist Präsident oder Präsidentin der Schulkommission Sekundarstufe I. Im Übrigen konstituiert sich die Schulkommission Sekundarstufe I selbst.
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	Sie nimmt die Aufgaben der Schulbehörde gemäss Schulreglement für den Bereich Real- und Sekundarschule wahr. Sie berät zu Handen des Gemeinderates Aufträge des Ressorts, macht Abklärungen und verfasst Stellungnahmen. Sie erstellt den Entwurf des Investitionsplans und des Voranschlags zu Handen des Gemeinderates.
Befugnisse Kommission	Sie behandelt abschliessend als ordentliche Schulbehörde die Aufgaben gemäss Volksschulgesetz und dessen Folgeerlasse für den Bereich Sekundarstufe I. Sie verfügt über die genehmigten Voranschlags- und Verpflichtungskredite.
Delegierte Befugnisse	keine
Reglement	Schulreglement
Unterschrift	Kollektivunterschrift durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Sekretärin bzw. den Sekretär

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Riggisberg vom 3. Dezember 2019 hat diese Änderung der Gemeindeordnung (Art. 89 sowie Anhang I und II) angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG
Die Präsident Die Gemeindeschreiberin

Riggsberg,

Michael Bürki

Karin Lüthi

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass die vorliegende Änderung der Gemeindeordnung (Art. 89 sowie Anhang I und II) vom 1. November bis 3. Dezember 2019 während 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegen ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 31. Oktober und 7. November 2019 publiziert.

Riggisberg,

Die Gemeindeschreiberin